

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 29	Freitag, 10. Oktober 2025	54. Jahrgang
Seite	Inhalt	
124	Bekanntmachung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp	
129	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Freiflächenphotovoltaik Nord“ der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gebiete

- nordöstlich der Straße Oelmarkweg und südöstlich der Straße Barderupfeld im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes Tarp und angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf dem Flurstück 1 der Flur 1 in der Gemarkung Tarp (Teilbereich 1) und
- östlich der Kreisstraße 85 und nördlich der Straße Fröruper Weg im nördlichen Teil der Gemeinde Tarp angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf dem Flurstück 1/9 der Flur 3 in der Gemarkung Tarp (Teilbereich 2)

und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 20.10.2025 bis 21.11.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs der F-Planänderung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls zur Einsichtnahme veröffentlicht:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp (1993),
- (2) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 22. F-Planänderung,

- (3) Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung Gemeinde Tarp (2022),
- (4) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:
In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenart und Versickerungsfähigkeit. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg* (13.06.2024) werden Aussagen getroffen zum Bodenschutz.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche:
In (2) werden Aussagen getroffen zur Bodenversiegelung.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser/Grundwasser/Gewässer:
In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern. In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung sowie Vermeidungsmaßnahmen. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg* (13.06.2024) werden Aussagen getroffen zu Verbandsgewässern sowie zu den Belangen von Grundwasser und Niederschlagswasserbeseitigung.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Biotop:
In (1) und (2) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen, Biotopen und geplanten Ausgleichsflächen. In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg* (13.06.2024) werden Hinweise gegeben zu Knickstrukturen, Ausgleichsflächen, herzustellenem Ausgleich und zum Insektenschutz. In (4) *Stellungnahme des Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde* (07.06.2024) werden Hinweise gegeben zu angrenzenden Waldflächen.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
In (2) werden Aussagen getroffen zum Lebensraum Tiere und die Ergebnisse einer Brutvogelkartierung erläutert. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg* (13.06.2024) werden Hinweise gegeben zur Notwendigkeit einer Betrachtung vorhandener Brutvögel.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt:
In (2) werden Aussagen getroffen zur Artenvielfalt.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:
In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historischen Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild. In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. In (3) werden Aussagen getroffen zur Eignung von gemeindlichen Bereichen für die Ansiedlung großflächiger Photovoltaikanlagen.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:
In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinclimas durch Flächenversiegelungen.
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Menschen, seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt:
In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Menschen, seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt. In (4) *Stellungnahme des Landesamt für Umwelt – Technischer Umweltschutz* (10.06.2024) werden Hinweise gegeben zu Blendimmissionen.
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
In (2) und (4) *Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes* (21.05.2024) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch an oder zur Niederschrift beim Amt Oeversee, Tornschauser Str. 3 - 5, 24963 Tarp.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß §3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauser Str. 7, 24963 Tarp,

Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Die nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

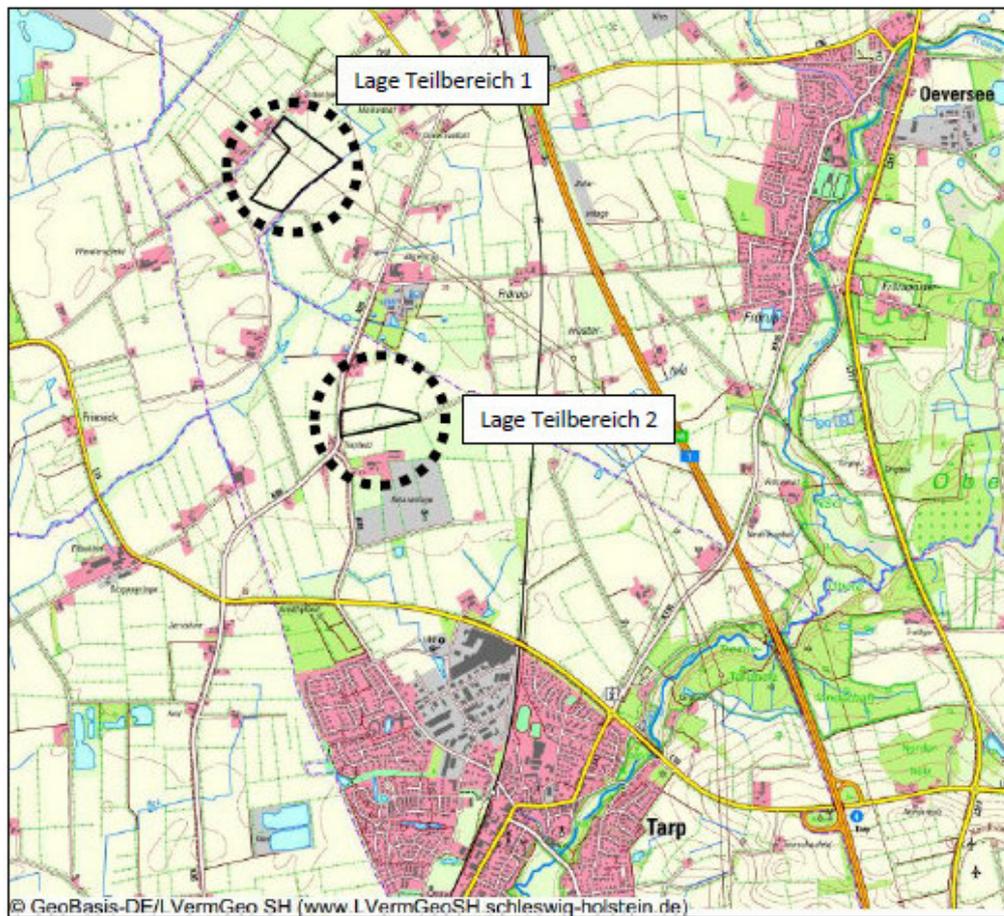
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Amt Oeversee, Tarp, den 10.10.2025

Im Auftrag

gez. (LS)
Clarissa Henningsen

Anlage: Übersichtsplan zur 22. F-Planänderung der Gemeinde Tarp



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 29
„Freiflächenphotovoltaik Nord“ der Gemeinde Tarp
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 „Freiflächenphotovoltaik Nord“ für die Gebiete

- nordöstlich der Straße Oelmarkweg und südöstlich der Straße Barderupfeld im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes Tarp und angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf dem Flurstück 1 der Flur 1 in der Gemarkung Tarp (Teilbereich 1) und
- östlich der Kreisstraße 85 und nördlich der Straße Fröruper Weg im nördlichen Teil der Gemeinde Tarp angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf dem Flurstück 1/9 der Flur 3 in der Gemarkung Tarp (Teilbereich 2)

und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 20.10.2025 bis 21.11.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls zur Einsichtnahme veröffentlicht:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp (1993),
- (2) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum B-Plan Nr. 29,

- (3) Brutvogelkartierung (Dipl. Biol. G. Görrissen, 2024),
- (4) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:
In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenart und Versickerungsfähigkeit. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg* (13.06.2024) werden Aussagen getroffen zum Bodenschutz.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche:
In (2) werden Aussagen getroffen zur Bodenversiegelung.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser/Grundwasser/Gewässer:
In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern. In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg* (13.06.2024) werden Aussagen getroffen zu Verbandsgewässern sowie zu den Belangen von Grundwasser und Niederschlagswasserbeseitigung.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Biotope:
In (1) und (2) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen, Biotopen und geplanten Ausgleichsflächen. In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. In (2) werden Eingriff und Ausgleich bilanziert. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg* (13.06.2024) werden Hinweise gegeben zu Knickstrukturen, Ausgleichsflächen, herzustellendem Ausgleich und zum Insektenschutz. In (4) *Stellungnahme des Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde* (07.06.2024) werden Hinweise gegeben zu angrenzenden Waldflächen.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
In (3) werden die im Plangebiet brütenden Vögel kartiert. In (2) werden Aussagen getroffen zum Lebensraum Tiere, die Ergebnisse aus (3) erläutert und Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg* (13.06.2024) werden Hinweise gegeben zur Notwendigkeit einer Betrachtung vorhandener Brutvögel.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt:
In (2) werden Aussagen getroffen zur Artenvielfalt.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:
In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historischen Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild. In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:
In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinclimas durch Flächenversiegelungen.
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Menschen, seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt:
In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Menschen, seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt. In (4) *Stellungnahme des Landesamt für Umwelt – Technischer Umweltschutz* (10.06.2024) werden Hinweise gegeben zu Blendimmissionen.
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
In (2) und (4) *Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes* (21.05.2024) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch oder zur Niederschrift an Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß §3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Die nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Amt Oeversee Tarp, den 10.10.2025

Im Auftrag

gez. (LS)
Clarissa Henningsen

Anlage: Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 29 der Gemeinde Tarp

